

Capitel hier berathen würde, könnte der Ausschuß immer ein anderes berathen, und es wäre dann möglich, daß in einigen Wochen oder spätestens in zwei Monaten in beiden Kammern die Berathung zu Ende sein könnte. Es würde das auf die Entscheidung der heutigen Frage von Einfluß sein. Ich muß zugleich mein Rechenexempel gegen den Abg. Sommer aus Bernstadt in Schutz nehmen. Es handelt sich nicht darum, wie auch der Abg. Wagner zu glauben scheint, daß wir die außerordentlichen Steuern, welche wir bewilligen sollen, erst für den Monat November bewilligen, im Gegentheil, da die provisorische Bewilligung überhaupt mit Ende August abläuft, hoffentlich aber die budgetmäßige Bewilligung noch früher eintritt, so handelt es sich höchstens um vier bis sechs Wochen. Die Sache stellt sich also so: da die Personalsteuer am 15. Juni und die Grundsteuer am 1. August erhoben werden, so muß man damit ein Viertel, resp. ein halbes Jahr haushalten, weil nicht eher ein neuer Termin für die ordentlichen Steuern eintritt. Es müssen also auch jedenfalls, wenn diese ordentlichen Steuern auf ein Viertel, ja auf ein halbes Jahr ausreichen müssen, dann, wenn man sie auf nur sechs Wochen vertheilt, die außerordentlichen Zuschläge gedeckt werden, die für diese Zeit berechnet waren, und es kommt nur darauf hinaus, daß mit den außerordentlichen Steuern, die sechs Wochen später bewilligt werden, das Deficit gedeckt wird, welches in der Verwendung der ordentlichen Steuern entstanden ist. Ich glaube also doch, daß mein Exempel richtig ist. Es handelt sich übrigens hier, wie ich ausdrücklich bemerken muß, weil jedenfalls auch über unsere heutige Abstimmung wieder mancherlei falsche Deutungen entstehen werden, weder von einem starren Festhalten am Principe, noch, wenigstens meinerseits, von einer Animosität gegen die Verwaltung. Daß ich nicht starr am Princip festhalte, und daß auch der größere Theil der Kammer das nicht thut, haben wir neulich gezeigt, wo wir, weil wir es im Interesse des Volkes für besser hielten, eine Meinungsdivergenz aufgaben, um 70,000 Thaler dem Volke zu erhalten, die ihm sonst verloren gegangen wären; und, was die Stellung der Kammer zur Regierung betrifft, so bin ich keineswegs der Meinung, daß es sich heute darum handelt, der Regierung ein Vertrauens- oder ein Mißtrauensvotum zu geben, ich betrachte diese Frage vielmehr als eine rein finanzielle, und die Gründe, die mich so oder anders zu stimmen bewegen werden, sind nur aus diesem Gebiete entnommen.

Abg. Ziesler: Der Abg. Sommer hat, wenn ich recht verstanden habe, den Abg. Newiger darauf aufmerksam gemacht, daß §. 100 der Verfassungsurkunde ebenso gegen jede provisorische Steuerbewilligung streite, als gegen eine provisorische Bewilligung außerordentlicher Steuern; da ich nun bei meiner neulichen Abstimmung für die Bewilligung der ordentlichen Steuern mich ausgesprochen habe, somit der in den Worten des Abg. Sommer liegende Vorwurf der Inconsequenz gewissermaßen auch mein Verhalten berührt, so erlaube ich mir nur dagegen zu bemerken, daß, wenn die Kam-

mer die ordentlichen Steuern zu bewilligen sich geweigert hätte, nothwendig die ganze Staatsmaschine in Stillstand gekommen sein würde. Ein solches Ereigniß würde ich nun allerdings für ein noch größeres Uebel angesehen haben, als ein einmaliges Abgehen von der Pflicht, die der Volksvertretung in §. 100 auferlegt worden ist. Daß wir aber auch durch eine Verweigerung der provisorischen Bewilligung der außerordentlichen Steuern die Staatsmaschine völlig in Stillstand bringen würden, das kann ich aus den Unterlagen, die mir zur Hand sind, in keiner Weise abnehmen. Es ist kaum denkbar, daß dadurch, daß wir diese außerordentlichen Steuern vielleicht erst in zwei oder längstens drei Monaten bewilligen werden, ein solches Unglück über das Vaterland gebracht werden könnte.

Präsident Cuno: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt, ich schließe die Debatte.

Staatsminister Behr: Es liegt auch nicht in meiner Absicht, die Debatte zu verlängern. Ich kann nur wiederholen, was ich schon in der ersten Kammer gesagt habe; die Sache spricht für sich selbst und ich verzichte darauf, diejenigen zu überzeugen, welche auf deren Verständnis nicht eingehen wollen. Die Gründe, welche die Regierung hat, ein Provisorium vorzulegen, sind bereits wiederholt ausgesprochen worden, es sind einfach die beiden: einmal das Bedürfnis des Staats und dann die Erleichterung der Abgabepflichten selbst. Es ist gesagt worden, daß die schon erfolgte Bewilligung doch wenigstens vier bis sechs Wochen noch ausreichen müsse; ich mache nur darauf aufmerksam, daß das Ministerium sich der Hoffnung nicht hingeben darf, in vier bis sechs Wochen das Budget berathen, beschließen und das Finanzgesetz zu Stande gebracht zu sehen, ganz abgesehen davon, daß wir uns bereits in dem sechzehnten Monate der Finanzperiode befinden und auch für das Jahr 1849 die außerordentlichen Steuern nicht voll erhoben haben. Wenn ferner ausdrücklich bemerkt worden ist, daß es ein Bruch der Verfassung sein dürfte, vor der Prüfung schon die Mittel zu bewilligen, so muß ich gestehen, daß ich diesen Grund anerkenne, sobald überhaupt noch irgend Jemand vorhanden ist, der nach Einsicht des Budgets daran noch zweifeln kann, daß wenigstens so viel erforderlich ist, als wovon jetzt die Rede ist, abgesehen davon, daß es sich nur um ordentliche Steuern handelt, wo jedenfalls die Ab- und Zurechnung später erfolgen könnte. Sachsen befindet sich allerdings, wie alle andern Länder, in derjenigen Bedrängniß, welche die Zeitereignisse überall herbeigeführt haben, gegenüber manchen andern Staaten aber gewiß noch in einem geregelten, vollständig geordneten Finanzzustande; die Finanzen müssen aber mehr oder weniger in Unordnung gerathen, wenn mitten in der Periode noch darüber kein Beschluß feststeht, wie die laufenden Ausgaben, die zum Theil für das vorige Jahr schon nicht gedeckt worden sind, ferner gedeckt werden sollen. Ich habe hiernach das Weitere lediglich der geehrten Versammlung